

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.03.2026
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Nadine Corzilius-Nuxoll

bis TOP 6.1

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fischer

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Andreas Pund

ab TOP 4.1.3

Frau Christina Renner

bis TOP 6.1

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Peter Willenborg

Herr Klaus Wolking

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Jannis Niehaus

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Eckhard Knospe

Herr Stefan Thierbach

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.12.2025
3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Annahme Akzeptanzabgaben für das Jahr 2025 gemäß § 6 EEG 2023 – Windpark Krimpenfort
Vorlage: 20/007/2026
 - 4.1.2. Zuschussantrag zur Errichtung einer "Toilette für alle"
Vorlage: AV/001/2026
 - 4.1.3. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt
Vorlage: 32/001/2026
 - 4.1.4. Berufung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters in der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf
Vorlage: 32/002/2026
 - 4.1.5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2026
Vorlage: 20/009/2026
 - 4.1.6. Veränderung der Eintrittspreise (Aussetzung Saisonkarte 2026 und 2027) für das Waldbad Lohne aufgrund geplanter Baumaßnahmen
Vorlage: 23/008/2026
 - 4.1.7. Antrag des Seniorenbeirates auf Beitritt der Stadt Lohne zum „Bündnis für kommunale Altenhilfe“
Vorlage: 5/002/2026
 - 4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
 - 4.2.1. Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Schobrink
Vorlage: 23/002/2026
 - 4.2.2. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V. - Neubau eines Vereinsheims
Vorlage: 20/003/2026
 - 4.3. Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport
 - 4.3.1. Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 - Ausweitung der Ganztagsgrundschulen

Vorlage: 10/003/2026

5. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Einführung einer Grundsteuer C
Vorlage: 20/010/2026
 - 5.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BI ProWald - Bildung des Arbeitskreises
Musikschule
Vorlage: 10/004/2026
 - 5.3. Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs für den
Neubau der Musikschule
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Anfrage: Notwendigkeit der Fällung der Linden auf dem Kirchplatz

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Seitens der Fraktion BI ProWald wird ein Dringlichkeitsantrag bezüglich der Bildung des Arbeitskreises Musikschule eingebracht. Begründet wird die Dringlichkeit mit der bereits terminierten ersten Sitzung des Arbeitskreises und des noch ausstehenden notwendigen Ratsbeschlusses.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass aufgrund der anstehenden ersten Sitzung des Arbeitskreises die Dringlichkeit gesehen werden könne und dass diese gemäß § 6 der Geschäftsordnung vom Rat mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden müsse.

Es wird einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag als TOP 5.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Sodann stellt der Ratsvorsitzende die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.12.2025**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3. Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeisterin Dr. Voet stellt die wesentlichen Punkte des Berichts vor und weist darauf hin, dass der vollständige Bericht sowie die Kurzberichte des Präventionsrates und der Gleichstellungsbeauftragten dem Protokoll beigefügt werden.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses**4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses**

4.1.1. **Annahme Akzeptanzabgaben für das Jahr 2025 gemäß § 6 EEG 2023 – Windpark Krimpenfort** Vorlage: 20/007/2026

Sachverhalt:

Die UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG betreibt seit dem Jahr 2017 sowie zusätzlich seit Juli 2024 im südwestlichen Stadtgebiet von Vechta zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 2,35 MW (LOV I) bzw. 5,7 MW (LOV II).

Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lohne entscheidet über die Annahme der Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 Euro die Bürgermeisterin, bei einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und über 2.000,00 € der Rat.

Der Anlagenbetreiber - UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG – hat der Stadt Lohne im Jahr 2024 ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh für die Anlage LOV II unterbreitet, dessen grundsätzliche Annahme vom Rat der Stadt Lohne am 12.06.2024 beschlossen wurde (Vorlage 23/004/2024).

Im Jahr 2025 hat der Anlagenbetreiber der Stadt Lohne zusätzlich ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh für die Anlage LOV I unterbreitet, dessen grundsätzliche Annahme vom Rat der Stadt Lohne am 18.06.2025 beschlossen wurde (Vorlage 23/008/2025).

Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen.

Anlage LOV I:

Gemäß dem Schreiben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vom 17.12.2025 und vom 06.01.2026 (Nachberechnung für Oktober 2025) erhält die Stadt Lohne für die Einspeisung der Windenergieanlage „LOV I“ vom 01.12.2024 bis zum 30.11.2025 eine Zuwendung in Höhe von 3.344,51 € sowie eine Zuwendung in Höhe von 811,55 € (Nachberechnung Oktober 2025).

Anlage LOV II:

Gemäß dem Schreiben der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vom 17.12.2025 erhält die Stadt Lohne für die Einspeisung der Windenergieanlage „LOV II“ vom 01.12.2024 bis zum 30.11.2025 eine Zuwendung in Höhe von 2.486,06 €.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Die Stadt Lohne nimmt die einseitigen Zuwendungen der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG in Höhe von 4.156,06 € (Anlage LOV I) und in Höhe von 2.486,06 € (Anlage LOV II) für die Einspeisungen der im südwestlichen Stadtgebiet von Vechta betriebenen Windenergieanlagen im Jahr 2025 an.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**4.1.2. Zuschussantrag zur Errichtung einer "Toilette für alle"
Vorlage: AV/001/2026**
Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion beauftragt, die Errichtung einer „Toilette für alle“ in der Lohner Innenstadt zu prüfen. Bei einer „Toilette für alle“ handelt es sich um eine Sanitäranlage für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Aus einer Karte der Stiftung Leben pur, die sich mit dem Projekt „Toilette für alle“ beschäftigt, geht hervor, dass die nächste „Toilette für alle“ in Osnabrück bzw. Oldenburg zu finden ist.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort in bzw. für Lohne, der vandalismussicher ist und auch gut betreut werden kann, entstand die Idee, eine solche Toilette im St. Franziskus-Hospital zu errichten. Sie wäre so 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche erreichbar und gleichzeitig überwacht. Die Gespräche mit dem Krankenhaus verliefen positiv und es wurde überlegt, eine Räumlichkeit umzubauen, die sich im Erdgeschoss nicht ganz weit von der Rezeption befindet.

Nach weiteren Abstimmungen und Berechnungen beantragt das St. Franziskus-Hospital Lohne eine Unterstützung in Höhe von 100 % der Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 54.000 €. Das St. Franziskus-Hospital stellt im Gegenzug die Räumlichkeiten für die „Toilette für alle“ im Altbau zur Verfügung und erklärt sich bereit, die Kosten der laufenden Reinigung der Anlage von ca. 5.742 € p.a. zu tragen, solange die Toilette bestimmungsgemäß zu Förderzwecken in Betrieb ist.

Nach Prüfung durch das Bauamt sind die geschätzten Bau- und Einrichtungskosten realistisch. Die kalkulierten jährlichen Reinigungskosten sind ebenfalls marktüblich.

Eine Einrichtung wie die „Toilette für alle“ mit im Gebäude zu haben, ist für das St. Franziskus-Hospital aktuell, aber auch bei der zukünftigen Nutzung von Vorteil. Derzeit verfügt das Krankenhaus nur über ein behindertengerechtes WC im 1. OG, welches nur per Aufzug erreichbar ist. Eine Wickelmöglichkeit für Erwachsene gibt es nicht.

Für die Stadt Lohne besteht der Vorteil darin, dass keine laufenden Kosten für die Reinigung anfallen. Außerdem entfallen Ausgaben für die Sicherung der Anlage und die Beseitigung von Vandalismusschäden. Weiterhin ist es auch ein gutes Zeichen bzw. Werbung, wenn die Stadt Lohne zukünftig ihren Gästen und Besuchern eine „Toilette für alle“ anbieten kann.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung geht ein Ratsmitglied auf den CDU-Antrag ein und betont, dass die Errichtung einer „Toilette für alle“ ein wichtiges Signal für Barrierefreiheit sowie ein Zeichen von Respekt und Gleichberechtigung sei.

Beschluss:

Die Stadt Lohne unterstützt die Errichtung einer „Toilette für alle“ durch das St. Franziskus-Hospital Lohne in Höhe von 100 % der Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 54.000 €. Das Krankenhaus stellt im Gegenzug die Räumlichkeiten im Altbau zur Verfügung und erklärt sich bereit, die Kosten der laufenden Reinigung der Anlage zu tragen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 30 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**4.1.3. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt
Vorlage: 32/001/2026**

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne veranstaltet jährlich einen Weihnachtsmarkt auf dem Pierre-Braun-Platz. Der rechtliche Rahmen bezüglich Zugang zum Weihnachtsmarktplatz bzw. Nutzung durch Besucherinnen und Besucher sowie Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker ist in der Weihnachtsmarktsatzung und der Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen geregelt.

Die Standplätze auf dem Weihnachtsmarkt wurden zuletzt für die Jahre 2023 bis 2025 vergeben. Dies macht nun eine neue Ausschreibung für die Jahre 2026 und Folgejahre erforderlich. Auch werden im Folgenden relevante Punkte zur Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Vergaberichtlinie genannt.

Der Festwirt Alfons Stratmann teilte mit, dass der Weihnachtsmarkt 2025 im Vergleich zum Vorjahr für ihn eine Umsatzeinbuße von etwa 15 % bedeutete. Dies könnte dem mittlerweile angewachsenen Weihnachtsmarkt in Vechta zuzurechnen sein.

Um das Angebot vielfältiger und den Weihnachtsmarkt insgesamt attraktiver zu gestalten, hat die Verwaltung vor Ort Möglichkeiten geprüft, trotz der stark begrenzten Platzkapazität auf dem Pierre-Braun-Platz weitere Standplätze zu schaffen. Dabei wurde ein möglicher neuer Standplatz festgestellt.

Der südliche Bereich des Pierre-Braun-Platzes wird durch eine Hecke, zwei umgebende Bordsteine, mehrere Bäume und Straßenlaternen von der Marktstraße abgegrenzt. Durch das Entfernen von zwei etwa sechs Meter breiten Teilen der Hecke, das Entfernen der Bordsteine und das niveaugleiche Pflastern der Straßenoberfläche im Bereich zwischen drei Bäumen könnte ein weiterer Standplatz in den Maßen bis zu 6 x 4 Meter geschaffen und die Hütte für den Schlittschuhverleih dorthin verlegt werden. Eine Straßenlaterne müsste auf einen anderen Standort auf dem Platz umgesetzt werden. Die Bäume würden erhalten bleiben.

Für die Nutzung des Teils der Marktstraße würde die Stadtverwaltung – wie auch schon für den Toilettenwagen – eine Sondernutzungserlaubnis erteilen.

Die in der Weihnachtsmarktsatzung geregelten Öffnungszeiten bis 22:00 bzw. 23:00 Uhr für alle Stände haben sich gerade für das Kinderkarussell und den Süßigkeitenstand nicht gelohnt. Der Festwirt berichtete, dass die für diese beiden Stände relevante Zielgruppe (überwiegend Kinder) in der Regel bis etwa 20:00 Uhr Zeit auf dem Weihnachtsmarkt verbringt. Deshalb ist eine flexiblere Regelung für Öffnungszeiten vorgesehen, indem Betreiberinnen oder Betreiber einzelner Stände begründete Anträge auf Abweichung von den vorgegebenen Zeiten beantragen können.

Weitere kleine Änderungen ergeben sich aus den Anlagen zu der Sitzungsvorlage.

Über die beigefügten Entwürfe der Weihnachtsmarktsatzung und der Vergaberichtlinie ist zu beraten und zu entscheiden.

Beratungsverlauf:

Bei der Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Nachgang zur VA-Sitzung aufgefallen sei, dass in der Richtlinie nur eine Kunststoffbahn vorgesehen gewesen sei. Die Ausschreibung solle allerdings offen formuliert sein, sodass sowohl eine Kunststoffbahn als auch eine Eisbahn möglich seien. In Nr. 8 der Vergaberichtlinie müsse daher diese Alternative entsprechend ergänzt werden.

Beschluss:

1. Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lohne über den Weihnachtsmarkt wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Lohne wird in der als Anlage beigefügten Neufassung unter Anpassung der Art der Eisbahnen in Nr.8 (Kunststoffbahn oder Eisbahn) beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 29 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

4.1.4. Berufung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters in der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf Vorlage: 32/002/2026

Sachverhalt:

Die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf, Herrn Manfred Brüning, und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Andreas Kohl, enden mit Ablauf des 31.03.2026. Beide haben sich nicht für eine Wiederwahl aufgestellt.

Die wahlberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Brockdorf haben auf ihrer Jahreshauptversammlung am 06.02.2026 entschieden, Herrn Sven Böckmann für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister und Herrn Florian Soika für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorzuschlagen.

Die Ernennung geschieht nach § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Böckmann und Herr Soika erfüllen die Voraussetzungen für die persönliche Eignung zur Wahrnehmung der jeweiligen Ämter.

Herr Soika hat die nach der Nds. Feuerwehrverordnung zur Wahrnehmung des Amtes vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge absolviert, sodass er fachlich geeignet ist, das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters auszuüben.

Herr Böckmann hat den Ausbildungslehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht. Der Lehrgang wurde mit der letzten Änderung der Nds. Feuerwehrverordnung im Jahr 2025 für die Funktion der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters vorgeschrieben. Daher kann bis zum Abschluss des Lehrgangs nicht von einer fachlichen Eignung ausgegangen werden.

Durch einen Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport, Digitalisierung vom 23.05.2025 ist der Abschluss des Lehrgangs nur entbehrlich, wenn die vorgenannte Funktion vor dem 10.04.2025 bereits einmal oder mehrmals übertragen worden ist (Wiederwahl).

Da Herrn Böckmann die Funktion des Ortsbrandmeisters erstmals übertragen werden soll, kann ihm nach dem Erlass, den Vorschriften des Nds. Brandschutzgesetzes und der Nds. Feuerwehrverordnung die Funktion des Ortsbrandmeisters zunächst für längstens zwei Jahre zur kommissarischen Wahrnehmung übertragen werden, wenn er für den o. g. Lehrgang angemeldet ist, an diesem teilnimmt oder alsbald teilnimmt.

Der Stadtverwaltung wurde nachgewiesen, dass Herr Böckmann für die Teilnahme an dem o. g. Lehrgang im Zeitraum 03.08. – 07.08.2026 am Standort Loy des Nds. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz angemeldet ist. Bis zum Abschluss des Lehrgangs soll ihm die kommissarische Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf übertragen werden.

Die für die Ernennungen erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Matthias Trumme liegt vor.

Gegen die Ernennung von Herrn Soika zum stellvertretenden Ortsbrandmeister bestehen seinerseits keine Bedenken.

Gegen die Ernennung von Herrn Böckmann zum Ortsbrandmeister bestehen seinerseits Bedenken, da der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bislang nicht absolviert worden ist. Herr Trumme verwies auf die mögliche kommissarische Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf für längstens zwei Jahre.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

1. Herr Sven Böckmann wird ab 01.04.2026 bis zum Nachweis über den Abschluss des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“, längstens jedoch bis zum 31.03.2028, die kommissarische Wahrnehmung der Funktion als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf übertragen.
2. Herr Sven Böckmann wird aufgrund eines Nachweises über den Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb des Zeitraumes nach Nr. 1 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf ernannt.
3. Herr Florian Soika wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für sechs Jahre, vom 01.04.2026 bis 31.03.2032, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf ernannt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.1.5. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2026 Vorlage: 20/009/2026

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; dabei muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lohne für das Jahr 2026 als unerheblich, wenn sie 10 % des jeweiligen

Haushaltsansatzes, höchstens aber 10.000 € bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nicht übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Lohne für das Jahr 2026 als unerheblich, wenn sie 10.000 € bei dem jeweiligen Haushaltsansatz nicht übersteigen.

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin. Darüber hinaus obliegt es dem Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen.

Für die folgenden beabsichtigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2026 ist eine Zustimmung des Rates erforderlich:

Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 35.000 € durch Mehrausgaben für den Winterdienst (Streusalz). Die Erhöhung erfolgt beim Kostenträger 5450201 (Straßenreinigung), Sachkonto 4241050 (Haushaltsplan-Ansatz 25.000 €, Bedarf 2026 ca. 60.000 €).

Überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 20.000 € durch die Vergabe von Brückenhauptprüfungen im Jahr 2026 im Stadtgebiet. Die Erhöhung erfolgt bei Kostenträger 5410102 (Brückenbauwerke), Sachkonto 4212000 (Haushaltsplan-Ansatz 20.000 €, Bedarf 2026 ca. 40.000 €).

Außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 40.000 € für die Pflege von Kompensationsflächen. Der neue Ansatz erfolgt bei Kostenträger 5540101 (Naturschutz und Landschaftspflege), Sachkonto 4212002 (Bepflanzung/Unterhaltung Kompensationsflächen).

Investive Auszahlungen:

<u>Nr.</u>	<u>Inv.-Nr.</u>	<u>üpl / apl.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
1	21/041	apl	Zuschuss für Maßnahmen Golfclub Lohne (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 11/2025)	64.000 €
2	26/...	apl	Elektronische Schließanlage beim Rathausgebäude Lohne	77.000 €
3	26/...	apl	PV-Anlage + Batteriespeicher Stegemannschule	360.000 €
4	26/...	apl	Zuschuss für die Errichtung eines Simulationszentrums im St. Franziskus-Hospital Lohne (Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 11/2025)	175.000 €
5	26/...	apl	Zuschuss zur Errichtung einer "Toilette für alle" im St. Franziskus-Hospital Lohne	54.000 €
				<u>730.000 €</u>

Beratungsverlauf:

Bei der Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss im Verwaltungsausschuss um eine Verpflichtungsermächtigung für den Neubau des Vereinsheims der Freilichtbühne ergänzt worden sei. Die Beschlussfassung über den Zuschuss erfolge zwar erst im späteren Verlauf der Sitzung, allerdings könnten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen bereits mit diesem Beschluss geschaffen werden.

Beschluss:

Den acht im Sachverhalt aufgeführten über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 825.000 € für das Jahr 2026 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.356.200 € für die Jahre 2027/2028 wird gemäß §§ 58 Abs.1 Nr. 9 i. V. m. § 117 NKomVG zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**4.1.6. Veränderung der Eintrittspreise (Aussetzung Saisonkarte 2026 und 2027) für das Waldbad Lohne aufgrund geplanter Baumaßnahmen
Vorlage: 23/008/2026**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seinen Sitzungen vom 22.03.2023 und 09.09.2025 beschlossen, dass das Schwimmer- und das Sprungbecken des Waldbades durch Auskleidung mit Edelstahl saniert werden sollen. Ferner ist ein Neubau des Kinderplanschbeckens und eine energetische Optimierung vorgesehen.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen, welche voraussichtlich in der ersten Augushälfte 2026 beginnen und bis zum Juni 2027 andauern werden, werden die Waldbadsaisons 2026 und 2027 kürzer ausfallen als in den vorherigen Jahren. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Verkauf der Saisonkarte für 2026 und 2027 aus folgenden Gründen auszusetzen:

- Die seit Jahren angebotenen Mehrfachkarten (10er- und 25er-Karten) reduzieren den Eintrittspreis im Vergleich zu einer Einzelkarte für Erwachsene um bis zu 30 % und für Ermäßigte um bis zu 40 % und werden gut nachgefragt.
- Saisonkarten gelten nur für eine Badesaison und sind nicht übertragbar. Mehrfachkarten hingegen können auch von anderen Personen genutzt werden und behalten mit dem Restguthaben nach Ablauf der Freibadsaison ihre Gültigkeit.
- Viele Erwachsene erhalten als Nutzer der Firmenfitness-Programme Hansefit und EGYM Wellpass ohnehin kostenfreien Eintritt ins Waldbad. Dies dürfte ein wesentlicher Grund sein, warum die Verkaufszahlen für Erwachsenen-Saisonkarten von 154 (2022) auf 96 (2025) gefallen sind.
- Erwachsene nutzten die Saisonkarte 2025 im Durchschnitt 48mal, RABATZZ-Kinder/Jugendliche aber im Schnitt nur 9mal. Die beiden Gruppen agieren somit völlig unterschiedlich. Ein vergleichbares Ergebnis wurde auch in den Jahren 2016 und 2022 verzeichnet.
- Der faktische Durchschnittspreis 2025 eines Einzeleintritts einer 25 € teuren Rabatzz-Saisonkarte lag dadurch für Kinder/Jugendliche bei 2,78 €. Bei der Nutzung von 10er-Karten hätte der Durchschnittspreis bei nur 1,50 € und bei der Nutzung von 25er-Karten bei nur 1,20 € gelegen, d.h. für die meisten Kinder rentiert sich die Rabatzz-Saisonkarte nicht!
- Für Erwachsene lag der Durchschnittspreis bei einer 110 € teuren, 48mal genutzten Saisonkarte bei 2,29 €. Bei der Nutzung von 25er Karten hätte der Durchschnittspreis bei 2,40 € gelegen, im Vergleich also nur um 11 Cent höher.

Auch im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Hallenbades, welches zukünftig gemeinsam mit dem Waldbad von der Stadt Lohne betrieben werden soll, macht eine Fokussierung auf Mehrfachkarten Sinn. Demnach ist geplant, dass Mehrfachkarten in beiden Bädern genutzt werden können. Bei einer wetterbedingt kürzeren Freibadsaison ist es für

Inhaber von Mehrfachkarten dann möglich, diese auch für das neue Hallenbad zu nutzen. Diesen Vorteil hätten Inhaber einer Saisonkarte für das Waldbad nicht.

Beratungsverlauf:

Bei der Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung werden die Nutzungszahlen der Saisonkarte vorgestellt und die Kosten ins Verhältnis zu den 10er- und 25er-Karten gesetzt.

Ein Ratsmitglied berichtet, dass eine Bürgerin sich per E-Mail an die SPD-Fraktion gewandt habe. Die Bürgerin kritisiere den Wegfall der Saisonkarten, da dies für Vielnutzer und Familien erhebliche Mehrkosten bedeute. Sie argumentiere, dass jede Person selbst entscheiden solle, ob der Erwerb einer Saisonkarte unter den gegebenen Bedingungen attraktiv sei. Die SPD-Fraktion beantragt daher, den Verkauf der Saisonkarten auch in den Jahren 2026 und 2027 beizubehalten und die Käufer vorab über die Nutzungseinschränkungen zu informieren.

Die Verwaltung entgegnet, dass sie eine ähnliche E-Mail erhalten habe. Es wird betont, dass die Stadt bereits günstige Eintrittspreise anbietet und dass die Aussetzung der Saisonkarten während der Bauzeit eine nachvollziehbare Maßnahme sei. Der Verkauf von Saisonkarten bedeute zudem einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da dieser im Rathaus und nicht am Automaten erfolge. Es wird eingeräumt, dass es Einzelfälle gibt, in denen die Aussetzung der Karten zu Nachteilen führen kann, jedoch wird betont, dass die Mehrheit der Badegäste mit 10er- oder 25er-Karten gut bedient sei.

Ein Ratsmitglied äußert Bedenken, dass die Aussetzung der Saisonkarten insbesondere Vielschwimmer benachteilige, die das Bad regelmäßig nutzen. Es wird vorgeschlagen und beantragt, die Saisonkarten während der Bauzeit bzw. der verkürzten Saisons 2026 und 2027 zu einem reduzierten Preis (100 € für Erwachsene und 45 € für Jugendliche) anzubieten, um ein Zeichen des Entgegenkommens zu setzen.

Ein anderes Ratsmitglied argumentiert hingegen, dass die Stadt bereits ein sehr günstiges Angebot mache und dass Vielschwimmer entsprechend ihrer Nutzung auch höhere Kosten verursachten.

Ein weiteres Ratsmitglied ergänzt, dass die Stadt pro Badegast zwischen 6 und 10 € zuschieße und dass die vorgeschlagene Regelung für die Mehrheit der Badegäste sinnvoll sei.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt Löhne mit einem Kostendeckungsgrad von nur ca. 13 % im Waldbad bereits erhebliche Subventionen leiste. Es wird ergänzt, dass die verkürzten Saisons und die witterungsbedingten Unsicherheiten eine Aussetzung der Saisonkarten rechtfertigten. Es wird betont, dass die Entscheidung auf einer umfassenden Abwägung basiert und dass die Unterschiede in den Eintrittspreisen vertretbar sind.

Ein Ratsmitglied kritisiert erneut die Logik der Aussetzung und plädiert für eine dauerhafte Beibehaltung der Saisonkarten.

Ein weiteres Mitglied stellt klar, dass die SPD-Fraktion die Familienfreundlichkeit der Stadt nicht in Frage stelle, sondern lediglich den Bürgern die Wahl lassen wolle, ob sie eine Saisonkarte erwerben möchten.

Es wird zunächst über den ersten Änderungsantrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Saisonkarte für das Waldbad wird für die Jahre 2026/2027 entsprechend der aktuellen Entgeltordnung beibehalten. Beim Verkauf der Saisonkarten wird ein entsprechender Hinweis auf die Nutzungseinschränkungen gegeben.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 23, Enthaltungen: 0

Nachfolgend wird über den zweiten Änderungsantrag abgestimmt.

Beschluss:

Aufgrund der Nutzungseinschränkungen werden die Kosten für die Saisonkarte für die Jahre 2026/2027 auf 100 € für Erwachsene und 45 € für Jugendliche herabgesetzt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 23, Enthaltungen: 0

Sodann wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Verkauf der Saisonkarte für das Waldbad wird für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 23 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 6

4.1.7. Antrag des Seniorenbeirates auf Beitritt der Stadt Lohne zum „Bündnis für kommunale Altenhilfe“ Vorlage: 5/002/2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2026 beantragte der Seniorenbeirat der Stadt Lohne den Beitritt zum „Bündnis für kommunale Altenhilfe“. Das Bündnis ist eine Kooperation verschiedener Kommunen mit dem Innovationsteam „SelbstgestALTER“. Ziel ist es, die kommunale Altenhilfe durch regelmäßigen fachlichen Austausch, gemeinsame Projekte sowie wissenschaftlich begleitete Weiterentwicklung von Konzepten zu stärken.

Es handelt sich um ein ideelles Bündnis, das bei einer Mitgliedschaft ohne Dienstleistungsvertrag keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen im Sinne laufender Kosten begründet.

Der Bündnisvertrag sieht einen regelmäßigen Austausch zwischen den beteiligten Kommunen, den Familien- und Seniorenbüros sowie dem Innovationsteam „SelbstgestALTER“ vor. Zusätzlich findet jährlich ein Fachtag in einer der Mitgliedskommunen statt.

Optionen der Mitgliedschaft:

- 1. Mitgliedschaft mit Dienstleistungsvertrag**
(derzeit u.a. Vechta, Visbek und Dinklage)
→ Übernahme anteiliger Personalkosten für eine halbe Fachkraftstelle.
- 2. Mitgliedschaft ohne Dienstleistungsvertrag**
(derzeit u.a. Goldenstedt und Bakum)

- Keine festen Kosten.
- Teilnahme am regelmäßigen Austausch.
- Kooperation bei Veranstaltungen und Projekten.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten bei Durchführung eines Fachtages in Lohne.

Nach Einschätzung des Seniorenbeirates wäre aufgrund der bestehenden personellen und strukturellen Ausstattung (u.a. Seniorentreffpunkt, Seniorenbeirat, Fachkräfte vor Ort) eine Mitgliedschaft ohne Dienstleistungsvertrag ausreichend. Bei einem Beitritt ohne Dienstleistungsvertrag entstehen keine laufenden Mitgliedsbeiträge oder Personalkosten.

Die Mitgliedschaft im Bündnis bietet die Möglichkeit, die bestehende Seniorenarbeit in Lohne durch überregionalen fachlichen Austausch und Kooperation weiterzuentwickeln. Da keine dauerhaften finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden und die Stadt bereits gut aufgestellt ist, erscheint der Beitritt ohne Dienstleistungsvertrag als sinnvoller Schritt zur Stärkung der kommunalen Altenhilfe.

Der Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Lohne ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung geht ein Ratsmitglied auf die Historie des Ludgerus-Werks, der Familienbildungsstätte, des Seniorentreffpunkts und des Seniorenbeirats sowie deren Angebote für Senioren ein. Zur Stärkung der Lohner Altenhilfe werde der Vorschlag des Seniorenbeirats begrüßt.

Beschluss:

Die Stadt Lohne beschließt, dem „Bündnis für kommunale Altenhilfe“ ohne Abschluss eines Dienstleistungsvertrages beizutreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte zum Beitritt einzuleiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.2. Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

4.2.1. Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Schobrink Vorlage: 23/002/2026

Sachverhalt:

Die Schobrink Netz GmbH & Co. KG errichtet derzeit im westlichen Stadtgebiet von Diepholz im Bereich Schobrink einen Windpark bestehend aus zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 8,52 MW. Die Anlagen sollen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten

Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Für Zahlungen, welche die Anlagenbetreiber an die Gemeinden geleistet haben, können diese gemäß § 6 Abs. 5 EEG 2023 eine Erstattung vom Netzbetreiber verlangen, wenn sie hierfür eine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen haben.

Der Anlagenbetreiber - Schobrink Netz GmbH & Co. KG - hat der Stadt Lohne ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh unterbreitet, da der Anteil des Gemeindegebietes der Stadt Lohne am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 EEG 2023 für die erste Windenergieanlage (WEA 1) bei 34,39 % und für die zweite Windenergieanlage (WEA 2) bei 37,51 % liegt (siehe Anlage). Neben der Stadt Lohne wurde der Stadt Diepholz ebenfalls ein Beteiligungsangebot unterbreitet. Die zu erwartende Jahresstrommenge der Windenergieanlagen soll lt. Angabe des Betreibers bei jeweils 13.853.000 kWh liegen. Bei einem Betrag von 0,2 ct/kWh und einem Flächenanteil der Stadt Lohne von 34,39 % für die WEA 1 und 37,51 % für die WEA 2 wäre für die Stadt Lohne eine jährliche Einnahme von 19.920 € als Zuwendung für die eingespeisten Strommengen vom Anlagenbetreiber möglich, die aber abhängig vom Wind auch deutlich höher oder niedriger ausfallen können. Ferner erhält die Stadt Lohne 0,2 ct/kWh für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023. Die Laufzeit des Beteiligungsangebotes beträgt 20 Jahre.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme der Zuwendung entscheidet ab 2.000,01 € die Vertretung. Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen. In diesem Schritt wird über eine grundsätzliche Annahme der Zuwendung entschieden.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Sieveke führt ein Ratsmitglied aus, dass es sich um eine ähnliche Situation wie beim Windpark Krimpenfort handele, bei dem man zugestimmt habe. Es wird jedoch kritisiert, dass Vorranggebiete für Windkraftanlagen häufig an den Grenzen von Gemeinden ausgewiesen würden, was auch in diesem Fall zutrefte. Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Moorgebiete aus ökologischen Gründen ungeeignet seien, obwohl sie aus windtechnischer Sicht geeignet erscheinen. Aufgrund dieser Problematik kündigt das Ratsmitglied an, dass es selbst und seine Fraktion sich enthalten würden, da sie die Standorte der Windkraftanlagen für ungeeignet hielten. Es wird dafür plädiert, dass das Regionale Raumordnungsprogramm künftig Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen ausweise.

Verwaltungsseitig wird klargestellt, dass es in der aktuellen Diskussion nicht um den Bau der Windenergieanlagen oder die Ausweisung von Flächen gehe, sondern ausschließlich um das Beteiligungsangebot des Betreibers in Form einer Akzeptanzabgabe. Die Windenergieanlagen würden auf dem Gebiet der Stadt Diepholz errichtet werden. Die Annahme der Akzeptanzabgabe sei förderlich, da die Mittel in andere Maßnahmen investiert werden könnten.

Beschluss:

Die Stadt Lohne nimmt das Angebot der Schobrink Netz GmbH & Co. KG über eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh grundsätzlich an.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 29 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

4.2.2. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V. - Neubau eines Vereinsheims Vorlage: 20/003/2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2026 beantragt die Freilichtbühne Lohne e. V. einen Zuschuss in Höhe von 85 % für den Neubau eines Vereinsheims.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Heilmann + Müller belaufen sich die Gesamtkosten der geplanten Maßnahme auf 2.200.000 € netto bzw. 2.618.000 € brutto.

Die Freilichtbühne Lohne e. V. leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Lohne. Die regelmäßigen Aufführungen werden ergänzt durch die kontinuierliche Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder, die den Vereinsbetrieb entscheidend tragen. Die Freilichtbühne besteht seit 1951 und begeht in diesem Jahr ihr 75jähriges Jubiläum.

Laut Angaben des Antragstellers entspreche das bestehende Vereinsheim nicht mehr den baulichen, funktionalen und energetischen Anforderungen.

Es würden geeignete Räumlichkeiten für Proben, Sitzungen und die Jugendarbeit fehlen, ebenso wie ausreichende Lagerflächen für Bühnenmaterial.

Zudem seien am Fundament Schäden festgestellt worden, die eine wirtschaftliche Sanierung nicht mehr zuließen.

Der geplante Neubau sei notwendig, um den Fortbestand des Vereinsbetriebs zu sichern, das ehrenamtliche Engagement weiter zu unterstützen und das kulturelle Angebot für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu erhalten.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus den anliegenden Planzeichnungen des Architekturbüros Heilmann + Müller.

Laut der vorliegenden Kostenschätzung teilen sich die Gesamtkosten in die folgenden Kostengruppen auf:

Kostengruppe	Nettokosten
KG 200 – Vorbereitende Maßnahmen	70.000 €
KG 300 + 400 – Baukonstruktion und technische Anlagen	1.745.000 €
KG 500 – Außenanlagen	100.000 €
KG 700 – Baunebenkosten	277.000 €

Insgesamt ergeben sich dadurch gerundete Nettokosten in Höhe von 2.200.000,00 € bzw. Bruttokosten in Höhe von 2.618.000 €.

Gemäß dem Antragschreiben wird der Verein auch beim Landkreis Vechta einen Zuschussantrag stellen.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Sieveke hebt ein Ratsmitglied die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Freilichtbühne hervor und betont, dass der geplante Neubau aufgrund des schlechten Zustands des bestehenden Vereinsheims notwendig sei. Es wird ausgeführt, dass die CDU-Fraktion von Anfang an eine höhere Förderung angestrebt habe, in der Hoffnung, dass der Landkreis 15 % der Kosten übernehme. Da der Landkreis jedoch keine Förderung gewähre, habe sich die CDU nun entschieden, die 90 % Förderung durch die Stadt Lohne zu gewähren. Die verbleibenden 10

% solle der Verein durch Eigenleistung oder ein zinsloses Darlehen der Stadt aufbringen. Das Ratsmitglied betont, dass die Unterstützung der Freilichtbühne eine Investition in die kulturelle Infrastruktur der Stadt darstelle. Von dem Vorschlag, dass die Stadt Bauherr wird und ein Mietverhältnis mit dem Verein eingehe, sollte hingegen Abstand genommen werden.

Ein Ratsmitglied äußert, dass die Fraktionen ursprünglich eine großzügige Unterstützung signalisiert hätten, jedoch in der Finanzausschusssitzung Uneinigkeit über die Höhe des Zuschusses bestanden habe. Es kritisiert, dass die CDU zunächst nur einen 75 % Zuschuss gewähren wollte, sich nun jedoch eines Besseren besonnen habe. Die nun beschlossene Förderung von 90 % begrüße seine Fraktion, da sie die finanzielle Belastung des Vereins reduziere. Dennoch hätte sich die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf den verbleibenden Eigenanteil eine andere Lösung vorstellen können.

Ein weiteres Ratsmitglied zeigt sich überrascht über den geänderten Beschlussvorschlag und kritisiert die ursprüngliche Haltung der CDU, die eine Reduktion des Zuschusses auf 75 % vorgeschlagen habe. Es betont, dass die Freilichtbühne ein bedeutender Bestandteil des kulturellen Lebens in Lohne sei und eine verlässliche Förderung notwendig sei. Die neue Förderhöhe begrüße es, da sie die kulturelle Vielfalt in der Region stärke.

Ein anderes Ratsmitglied unterstreicht die überregionale Bedeutung der Freilichtbühne und die Notwendigkeit des Neubaus aufgrund der schlechten baulichen Zustände. Es spricht sich für eine Förderung in Höhe von 90 % aus, um dem Verein finanzielle Sicherheit zu geben. Gleichzeitig kritisiert es die Idee, die Finanzierung durch eine Erhöhung der Eintrittspreise zu unterstützen, da dies die Kultur verteuern würde.

Ein weiteres Ratsmitglied erklärt, dass die CDU von Anfang an die Förderung der Freilichtbühne unterstützt habe. Die ursprüngliche Zurückhaltung bei der Höhe des Zuschusses sei darauf zurückzuführen, dass man zunächst die Entscheidung des Landkreises abwarten wollte. Nachdem klar geworden sei, dass der Landkreis keine Förderung gewähre, habe sich die CDU für einen 90 %igen Zuschuss ausgesprochen. Es betont, dass die Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 10 % angemessen sei.

Ein weiteres Ratsmitglied ergänzt, dass die nun vorgeschlagene Förderung von 90 % eine gute Lösung sei, die den Verein entlaste, ohne ihn vollständig von der finanziellen Verantwortung zu befreien.

Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass Gespräche mit dem Landkreis stattgefunden hätten. Der Landkreis habe jedoch unter Verweis auf einen Grundsatzbeschluss aus dem letzten Jahr, der neue freiwillige Leistungen ausschließe, eine Förderung abgelehnt. Es wird betont, dass die Stadt Lohne mit der Förderung ein klares Signal für die Unterstützung der kulturellen Infrastruktur setze.

Beschluss:

1. Der Verein Freilichtbühne Lohne e. V. erhält für den Neubau des Vereinsheims einen Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 90 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, maximal 2.356.200 €. Der Verein erhält darüber hinaus die Möglichkeit, für den verbleibenden Eigenanteil ein zinsloses Darlehen in Anspruch zu nehmen.
2. Die Stadt Lohne vereinbart mit dem Verein Freilichtbühne Lohne e. V. für das städtische Grundstück Josefstraße 59/59A (Flurstücke 302/1 und 302/2 der Flur 57) zur Größe von insgesamt 1.000 m² ein Erbbaurecht mit einem wertgesicherten jährlichen Erbbauzins in Höhe von 1 €/m² = 1.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.3. Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

4.3.1. Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 - Ausweitung der Ganztagsgrundschulen Vorlage: 10/003/2026

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 besteht der bundesgesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 SGB XIII), beginnend mit der 1. Klassenstufe. Grundsätzlich handelt sich um einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an fünf Tagen im Umfang von acht Stunden täglich, welcher sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Vechta) richtet. Der Anspruch gilt jedoch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Das Land Niedersachsen setzt bei der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung vorrangig auf die Ganztagsgrundschulen und stellt hierfür entsprechende personelle Ressourcen (Zusatzbedarf) sowie Fördermittel für den Umbau der Grundschulen zur Verfügung. Nach Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) wurden die Schulleitungen seitens des Landes (Nds. Kultusministerium) angewiesen, die Schulträger bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu unterstützen.

In der Stadt Lohne sind alle sechs Grundschulen bereits offene Ganztagsgrundschulen und bieten eine Ganztagsbetreuung an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) an. Die Schulleitungen der Grundschulen erarbeiten derzeit die entsprechenden Ganztagsgrundschulkonzepte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf fünf Tage (Montag bis Freitag).

Nach Rücksprache mit dem RLSB gibt es in Niedersachsen derzeit noch keine Vorgaben über das Vorgehen bzw. die Verfahrensweise zur Ausweitung der Ganztagsgrundschulen. Der aktuelle gültige Runderlass regelt lediglich die erstmalige Beantragung einer Ganztagsgrundschule. Auf einem Ganztagskongress im letzten Jahr wurde seitens des Landes den Kommunen für die Ausweitung der Ganztagsgrundschulen eine „unbürokratische“ Lösung zugesagt.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine rechtlich verlässliche Aussage über das Verfahren zur Ausweitung der Ganztagsbetreuung gegeben werden. Dennoch ist verwaltungsseitig beabsichtigt, den Schulausschuss bei der Thematik zu beteiligen und entsprechend des derzeitigen Informationsstandes eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausweitung der sechs Ganztagsgrundschulen von drei auf fünf Tage (Montag bis Freitag) vorbehaltlich konkreter Vorgaben durch das Land (z. B. Beteiligungspflichten der Schulleitung, Zustimmungsvorbehalt des Landes etc.) zu beschließen.

Für die Stadt Lohne als Schulträger der sechs Grundschulen folgt aus der Ausweitung – neben den bereits fertig gestellten oder in Planung befindlichen baulichen Maßnahmen (Mensa, Ruheräume, Schulhof etc.) – während der Unterrichtszeit insbesondere die Ausweitung der Mittagsverpflegung. Für die Organisation der Ganztagsangebote,

einschließlich der Aufstellung der Ganztagschulkonzepte, ist die jeweilige Schulleitung zuständig.

Für die Schulferien sind die Ganztagschulen nicht zuständig, sodass hier wieder der bundesgesetzliche Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Hort) greift, welcher sich grundsätzlich gegen den Landkreis Vechta als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet. Der Landkreis Vechta plant, die Organisation der Ferienbetreuung auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen. Hierzu werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch den Ausschussvorsitzenden Willenborg gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Ausweitung der sechs Ganztagsgrundschulen von drei auf fünf Betreuungstagen (Montag bis Freitag) wird vorbehaltlich des Bedarfs und konkreter Vorgaben durch das Land zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung vorzunehmen und insbesondere die Mittagsverpflegung in den sechs Ganztagsgrundschulen sicherzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

5. Anträge, Anfragen und Anregungen

5.1. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Einführung einer Grundsteuer C Vorlage: 20/010/2026

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24.02.2026

1. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Grundsteuer C nach § 25 GrStG n. F. für baureife, unbebaute Grundstücke in Lohne rechtlich und praktisch möglich ist,
2. darzustellen, welche städtebaulichen Gründe im Sinne des Gesetzes für oder gegen eine Einführung der Grundsteuer C in Lohne sprechen (insbesondere im Hinblick auf Baulandmobilisierung, Wohnraumschaffung, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, Umsetzungsaufwand),
3. die finanziellen Auswirkungen möglicher Hebesatzgestaltungen der Grundsteuer C zu analysieren,
4. Optionen aufzuzeigen, wie eine Einführung der Grundsteuer C – sofern sie in Betracht kommt – weitgehend aufkommensneutral ausgestaltet werden kann, insbesondere durch eine Anpassung/Verringerung des Hebesatzes der Grundsteuer B und
5. dem Rat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich einer Bewertung der Chancen und Risiken sowie eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen.

Einzelheiten gehen aus dem Antrag der SPD-Fraktion hervor, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller wird der Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Finanzausschuss gestellt.

Ein Ratsmitglied äußert sich kritisch zu dem Antrag. Es erklärt, dass der Prüfauftrag sowie eine Einführung der Grundsteuer C mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei, insbesondere bei der Identifizierung, Bewertung und regelmäßigen Überprüfung der betroffenen Grundstücke. Zudem bezweifelt es, dass mit der Steuer das Ziel einer verstärkten Bebauung tatsächlich erreicht werden könne, da viele unbebaute Grundstücke aus familiären oder anderen nicht spekulativen Gründen zurückgehalten würden. Das Ratsmitglied spricht sich gegen den Antrag aus und plädiert dafür, andere Steuerungsinstrumente wie die Nachverdichtung zu nutzen, um den Wohnraumbedarf zu decken.

Ein Mitglied der UBG-Fraktion kritisiert, dass der Antrag der SPD inhaltlich diskutiert werde, obwohl die Vorberatung im Finanzausschuss fehle. Es betont, dass seine Fraktion noch keine abschließende Position zur Thematik habe und die Verweisung in den Finanzausschuss unterstütze, um eine fundierte Beratung zu ermöglichen. Das Ratsmitglied äußert Unverständnis über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion und fordert, dass sich alle Ratsmitglieder in Ruhe mit dem Thema auseinandersetzen sollten.

Ein weiteres Ratsmitglied weist darauf hin, dass ein Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung in den Finanzausschuss vorliege und daher keine inhaltliche Diskussion mehr geführt werden dürfe. Es erklärt, dass seine Fraktion dem Prüfauftrag der SPD kritisch gegenüberstehe, sich jedoch bei der Abstimmung enthalten werde.

Ein anderes Ratsmitglied äußert Verwunderung über die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion und bezeichnet deren Argumentation als anmaßend. Es wird betont, dass die SPD-Fraktion lediglich eine ergebnisoffene Prüfung fordere und keine Vorentscheidung über die Einführung der Grundsteuer C treffe.

Ein weiteres Ratsmitglied erklärt, dass ihre Fraktion dem Prüfauftrag der SPD zustimme. Ziel sei es, zu klären, ob die Einführung einer Grundsteuer C positive städtebauliche Impulse auslösen könne und ob sie sich für baureife, unbebaute Grundstücke rechtfertigen lasse. Es wird plädiert, die Ergebnisse der Prüfung abzuwarten, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Es begründet dies damit, dass die Stadt Lohne kein Einnahmeproblem habe und die CDU grundsätzlich gegen zusätzliche Steuerbelastungen und unnötige Bürokratie sei. Das Ratsmitglied betont, dass die CDU in dieser Wahlperiode keine Grundsteuererhöhungen plane und daher auch keine Einführung einer neuen Grundsteuer unterstütze. Es spricht sich gegen eine weitere Beschäftigung mit dem Thema aus.

Ein anderes Ratsmitglied widerspricht der Argumentation der CDU und weist darauf hin, dass der Antrag der SPD ausdrücklich die Aufkommensneutralität betone. Es gehe nicht um zusätzliche Steuereinnahmen, sondern um die Mobilisierung von Bauland und die Schaffung von Wohnraum.

Ratsvorsitzender Bockstette stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung, da dieser weitergehender ist.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 19 , Nein-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 0

5.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BI ProWald - Bildung des Arbeitskreises Musikschule Vorlage: 10/004/2026

Beratungsverlauf:

Der Antragsteller erläutert, dass für die Bildung des Arbeitskreises Musikschule ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Der Antrag werde dahingehend ergänzt, dass der Arbeitskreis öffentlich tagen solle, da dies eine größere Transparenz ermögliche. Es wird ausgeführt, dass nicht-öffentliche Arbeitskreise dazu führten, dass Diskussionen und Überlegungen nicht außerhalb des Arbeitskreises kommuniziert werden könnten. Dies schränke die Möglichkeit ein, sich mit externen Experten oder anderen Interessierten auszutauschen.

Verwaltungsseitig wird entgegnet, dass die Entscheidung über die Einrichtung und die Öffentlichkeit des Arbeitskreises zwar beim Rat liege, Arbeitskreise in der Regel jedoch nicht-öffentlich seien. Der projektbezogene Arbeitskreis Musikschule solle auf Vorschlag der Verwaltung eingerichtet werden. Es gehe um die frühzeitige Einbindung der Politik in die Planungsprozesse, um die übergeordneten Projektziele der Stadt Lohne im Hinblick auf die inhaltlichen als auch gestalterischen Erwartungen zu definieren. Weiterhin soll über den allgemeinen Stand der Planungen berichtet und ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben werden. Es gehe also primär um die Abfrage eines Meinungs- und Stimmungsbildes sowie die Klärung technischer und planerischer Detailfragen als Hilfestellung für die Verwaltung und die Planer, um darauf aufbauend eine entscheidungsreife Sitzungsvorlage für die Politik zu erarbeiten. Die Beratung dieser Vorlagen erfolge anschließend grundsätzlich in der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses.

Ein weiteres Ratsmitglied stimmt der Verwaltung zu und betont, dass Arbeitskreise der interfraktionellen Zusammenarbeit dienen und keine Ausschüsse oder Ratssitzungen seien. Es spricht sich gegen die Öffentlichkeit des Arbeitskreises aus und kritisiert, dass der Antrag auf Öffentlichkeit kurzfristig eingebracht worden sei. Das Ratsmitglied kündigt an, den Antrag abzulehnen, falls dieser die Öffentlichkeit des Arbeitskreises beinhalte.

Ein weiteres Ratsmitglied unterstützt die Argumentation des vorherigen Sprechers sowie der Verwaltung. Es hebt hervor, dass die bisherige Praxis der nicht-öffentlichen Arbeitskreise erfolgreich gewesen sei, da die Vorarbeit in diesen Gremien geleistet werde und in öffentlichen Sitzungen diskutiert und beschlossen würden. Es wird sich gegen die Öffentlichkeit des Arbeitskreises ausgesprochen.

Ein Ratsmitglied plädiert für maximale Transparenz im Stadtrat und kritisiert, dass die derzeitige Praxis der nicht-öffentlichen Arbeitskreise die Bürger von wichtigen Diskussionen ausschließe. Es fordert, dass Entscheidungen, die die Stadt betreffen, öffentlich diskutiert werden sollten, um eine breitere Beteiligung der Bürger zu ermöglichen. Dieses Mitglied betont, dass Arbeitskreise auch öffentlich tagen könnten, ohne die Effizienz zu beeinträchtigen.

Ein Ratsmitglied entgegnet, dass die Ergebnisse der Arbeitskreise stets in öffentlichen Sitzungen präsentiert und diskutiert würden. Es weist darauf hin, dass die bisherige Praxis der nicht-öffentlichen Arbeitskreise erfolgreich sei und keine Transparenzprobleme verursache. Es kritisiert, dass einige Mitglieder der Arbeitskreise nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen würden.

Ein anderes Ratsmitglied erwidert, dass es nicht um die Ergebnisse des Arbeitskreises gehe, sondern um die Möglichkeit, Zwischenergebnisse und Überlegungen des Arbeitskreises öffentlich zu kommunizieren. Es kritisiert, dass dies in nicht-öffentlichen Arbeitskreisen nicht möglich sei und betont, dass dies die Hauptmotivation für den Antrag auf Öffentlichkeit sei.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass die Mitglieder der Arbeitskreise die Aufgabe hätten, die diskutierten Themen in ihre Fraktionen zu tragen und dort zu besprechen. Es wird betont, dass die Arbeitskreise keine Entscheidungen trafen, sondern der Diskussion dienten. Die Kritik an mangelnder Transparenz wird zurückgewiesen und dabei betont, dass die Ergebnisse der Arbeitskreise stets in öffentlichen Sitzungen präsentiert würden.

Ein anderes Ratsmitglied berichtet von seiner Erfahrung in verschiedenen Arbeitskreisen der Stadt Lohne und hebt hervor, dass die bisherige Praxis der nicht-öffentlichen Arbeitskreise gut funktioniere. Es kritisiert, dass die Forderung nach Öffentlichkeit für einen einzelnen Arbeitskreis politisch motiviert sei und die Effizienz der Arbeitskreise beeinträchtigen könnte.

Ein Ratsmitglied weist die Kritik zurück und betont, dass die Forderung nach Öffentlichkeit nicht politisch motiviert sei. Es kritisiert, dass in nicht-öffentlichen Arbeitskreisen keine Möglichkeit bestehe, externe Meinungen zu technischen Fragen einzuholen.

Ratsvorsitzender Bockstette lässt zunächst über den Antrag zur Bildung des öffentlichen Arbeitskreises Musikschule abstimmen.

Beschluss:

Für den Neubau der Musikschule Lohne wird ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Vertretern der Verwaltung sowie folgenden stimmberechtigten Personen:

- Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet
- Erster Stadtrat Gert Kühling
- Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung: Fabio Maier
- CDU-Fraktion: Tobias Hermes
- CDU-Fraktion: Thomas Schlarmann
- SPD-Fraktion: Eckhard Knospe
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Manuela Deux
- UBG-Fraktion: Franziskus Pohlmann
- Fraktion BI ProWald: Nadine Nuxoll

Der Arbeitskreis tagt öffentlich.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 29, Enthaltungen: 0

Sodann wird über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zur Bildung des nicht-öffentlichen Arbeitskreises Musikschule abgestimmt.

Beschluss:

Für den Neubau der Musikschule Lohne wird ein Arbeitskreis gebildet, bestehend aus Vertretern der Verwaltung sowie folgenden stimmberechtigten Personen:

- Bürgermeisterin Dr. Henrike Voet
- Erster Stadtrat Gert Kühling
- Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung: Fabio Maier
- CDU-Fraktion: Tobias Hermes
- CDU-Fraktion: Thomas Schlarmann
- SPD-Fraktion: Eckhard Knosp
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Manuela Deux
- UBG-Fraktion: Franziskus Pohlmann
- Fraktion BI ProWald: Nadine Nuxoll

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

5.3. Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs für den Neubau der Musikschule

Auf schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs für den Neubau der Musikschule wird verwaltungsseitig eine Stellungnahme vorgetragen.

Die Anfrage sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Anfrage: Notwendigkeit der Fällung der Linden auf dem Kirchplatz

Auf Nachfrage einer Einwohnerin zur Notwendigkeit der Fällung der Linden auf dem Kirchplatz wird verwaltungsseitig erläutert, dass das Baumgutachten nicht von einer Fällung der Bäume ausschließlich aufgrund von Krankheit gesprochen habe. Der Gutachter habe vielmehr empfohlen, die Bäume um ein Drittel zurückzuschneiden und Astsicherungen anzubringen. Zudem habe der Gutachter festgestellt, dass einer der Bäume, der stehen geblieben sei, aufgrund seiner Wuchsform kein Zukunftsbaum sei und langfristig Probleme bereiten werde. Der Gutachter habe darauf hingewiesen, dass die geplanten Baumaßnahmen die Stark- und Haltewurzeln der Bäume beschädigen würden, was die Statik der Bäume gefährde. Vor diesem Hintergrund sei die Entnahme der Bäume empfohlen worden. Die Entscheidung, die Bäume vorzeitig zu fällen, sei aus wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen getroffen worden. Ein Rückschnitt der Bäume, die später ohnehin hätten gefällt werden müssen, hätte zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten geführt. Dies wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 16.12.2025 auch mitgeteilt.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer